

Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2022

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst 48 Stimmberechtigte zu dieser Gemeindeversammlung. Mit den 5 Mitgliedern des Gemeindevorstands und dem Gemeindevorstand sind 54 Personen mit Stimmrecht anwesend.

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen so dass diese als genehmigt gilt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022

Das Protokoll konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Es wurden keine schriftlichen Beschwerden eingereicht. Das Protokoll gilt damit gemäss Art. 25 der Gemeindeverfassung als genehmigt.

4. Fusion – Vereinbarung und Informationen

Der Projektleiter präsentiert nochmals kurz die Fusion, den Entwurf der Fusionsvereinbarung und den Entwurf des Projektberichts. Details können aus der Präsentation im Anhang dieses Protokolls entnommen werden.

5. Kreditgesuch Installation digitale Wasserzähler

Entscheid: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit über CHF 130'000.- für den Ersatz der Wasserzähler und die Digitalisierung des Prozesses mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr.



Anhang: Präsentation

**Gemeindeversammlung
vom 26. Oktober 2022
Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluain**



Projektumsetzung



Meilensteine

- Mai / Jun. 21 Laax, Sagogn und Schluain stimmen dem Vorprojekt mit grosser Mehrheit zu, Falera entscheidet sich dagegen
- Aug. 21 Projektgruppe nimmt Arbeit zur Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluain auf
- Aug. 21 – Jun. 22 Rund 20 Arbeitssitzung zu verschiedenen Themen finden statt
- 25. Juni 22 Orientierung der Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung auf Plaun
- 25. - 27. Okt. 22 Gemeindeversammlung in allen 3 Gemeinden
- 7. Dezember 22 Gemeindeversammlung in Laax – Abstimmungsempfehlung zuhanden Urnenabstimmung
- 27. Januar 23 Gemeindeversammlung in Sagogn und Schluain sowie Urnenabstimmung in Laax über die Fusion

Ausgangslage



	Laax	Sagogn	Schluain	Total
Fläche in ha	3'167	685	481	4'333
Tiefster Punkt	805 m.ü.M.	630 m.ü.M	671 m.ü.M	630 m.ü.M
Höchster Punkt	3'028 m.ü.M	1'208 m.ü.M	1'374 m.ü.M	3'028 m.ü.M
Einwohner*innen	1'974	736	611	3'321
Kindergärtner*innen	36	20	14	70
Schüler*innen	99	50	40	189

Fusionsvertrag



Fusionsvereinbarung

- zwischen
den Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein
- I. Allgemeines**
- Die politischen Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein vereinigen sich im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.
 - Die neue Gemeinde trägt die Name Laax Sagogn Schluein (Laax/S).
 - Die Gemeinde Laax gehört dem Wahlkreis Basler und der Region Sursilva an.
 - Der Verlust der Zugehörigkeit des Gebietes führt zu einer Zusammenlegung auf den 1. Januar 2024.
 - Die Abstammungsgerechtigkeit sowie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinden sind durch den Fusionsvertrag zu gewährleisten.
- II. Rechtsverhältnisse des Zusammenrückens**
- Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsnachfolge der bisherigen Gemeinden ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschließlich der geschuldeten Steuern.
 - Der Gültigkeit der Verträge und der Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden, für die diese Lasten ausstehen, erhalten die bisherigen Gemeinden das Recht, im Einverständnis mit der neuen Gemeinde, diese Verbindlichkeiten zu übernehmen.
 - Eine Anweisung für die Befreiung der neuen Gemeinde von den Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden ist im Vertrag festzulegen.
 - Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche schwebende Verfahren, die im Zeitpunkt der Fusion im Gange sind, und die im Zeitpunkt der Fusion im Gange sind.
 - Der neue Gemeinderat besteht aus den bisherigen Gemeinderäten der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein.

- Art und Substanz der neuen Gemeinde ist dem Inhalt des Fusionsvertrages zu entnehmen.
 - Die Bildung der neuen Gemeinde erfolgt durch die Zusammenlegung der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein.
 - Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsnachfolge der bisherigen Gemeinden ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschließlich der geschuldeten Steuern.
 - Der Verlust der Zugehörigkeit des Gebietes führt zu einer Zusammenlegung auf den 1. Januar 2024.
 - Die Abstammungsgerechtigkeit sowie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinden sind durch den Fusionsvertrag zu gewährleisten.
- III. Übergangsregelungen**
- Im Falle der Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein tritt die neue Gemeinde Laax/S am 1. Januar 2024 in Kraft. Die neue Gemeinde Laax/S tritt in die Rechtsnachfolge der bisherigen Gemeinden ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschließlich der geschuldeten Steuern.
 - Die Übergangsregelungen für die Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein sind im Fusionsvertrag festzulegen.
 - Die neue Gemeinde Laax/S übernimmt die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden, für die diese Lasten ausstehen, im Einverständnis mit der neuen Gemeinde.
 - Die neue Gemeinde Laax/S übernimmt die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden, für die diese Lasten ausstehen, im Einverständnis mit der neuen Gemeinde.

Übergangsregelungen über die Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein

- IV. Verfahren**
- Die Abstimmung über den Fusionsvertrag erfolgt im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in Laax, Sagogn und Schluein sowie in der Ortsgemeinde Laax/S.
 - Der Fusionsvertrag bedarf der Zustimmung aller Gemeinden.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Geschlossen in der Ortsgemeinde Laax/S am 1. Januar 2024.

Gemeinde Laax
Hans Schuster
Gemeindepräsident

Stefan Curi
Gemeindepräsident

Gemeinde Sagogn
Philippe Dubois
Gemeindepräsident

Guido Curi
Gemeindepräsident

Gemeinde Schluein
Dr. Rolf Schuster
Gemeindepräsident

Maria Tschopp
Gemeindepräsidentin

Fusionsvertrag - Allgemeines



- Die politischen Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein vereinigen sich im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.

Fusionsvertrag - Allgemeines



Bürgergemeinden

Bürgergemeinde Laax,
Bürgergemeinde Sagogn

- Entscheiden autonom
- Können sich auflösen und Vermögen an politische Gemeinde übertragen oder eine neue Bürgergemeinde über die gesamte neue Gemeinde bilden
- Können Entscheid bis am 31.12.23 fällen

Fusionsvertrag - Allgemeines



2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Laax und gibt sich ein neues Wappen.



Fusionsvertrag - Allgemeines



3. Die Gemeinde Laax gehört dem Wahlkreis Ilanz und der Region Surselva an.
4. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2024.
5. Die Abstimmungsbotschaft sowie der Schlussbericht des Fusionsprojekts dienen behördenverbindlich als strategische Grundlage für die zukünftige Gemeindepolitik.

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschliesslich der gesprochenen Kredite.

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



2. Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen. Für die ersten zwei Amtsperioden erhalten die bisherigen Gemeinden das Recht, im Vorstand vertreten zu sein.
3. Eine Amtsdauer für die Behörden beträgt drei Jahre. Es wird eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren festgelegt.

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



Gemeindeorgane	
Urnengemeinde	<ul style="list-style-type: none">• Wahl Gemeindevorstand / Gemeindepräsident• Wahl Geschäftsprüfungskommission• Erlass / Änderung Verfassung• Gemeindezusammenschlüsse• Verpflichtungskredite über CHF 5,0 Mio.

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen

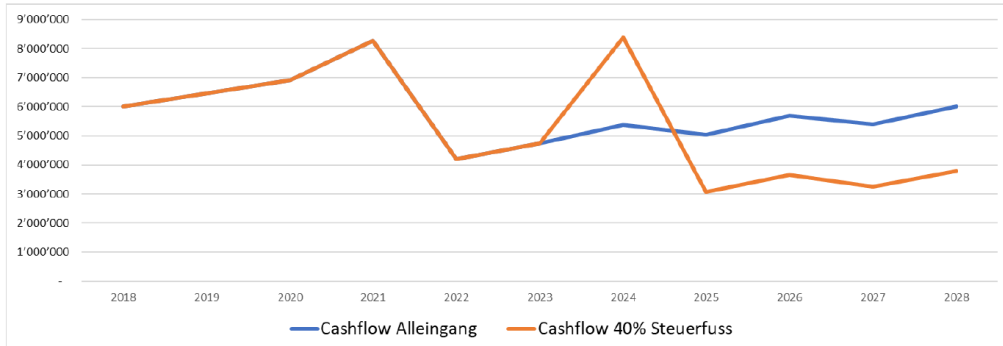


Gemeindeorgane	
Gemeindeversammlung	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung Budget• Festsetzung Steuerfuss• Genehmigung Jahresrechnung• Erlass / Änderung Gesetze• Projektvorlagen inkl. Kredite• Beitritt Zweckverbände• Vorberatung Verfassung und Zusammenschlüsse

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



5. Der erste Gemeindesteuerfuss wird auf 40% der einfachen Kantonssteuer festgelegt.



Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



6. Amt- und Schulsprache der neuen Gemeinde ist Romanisch. Geeignete Massnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der angestammten Sprache sind in der Verfassung und in einem kommunalen Sprachgesetz zu verankern.

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



7. Die Stiftung Pro Laax erhält nach dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses der drei Gemeinden einen Beitrag von 500'000 Franken, der aus dem konsolidierten Eigenkapital stammt.

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



Kultur	
Pro Laax	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung der bisher angesammelten Gelder auf dem Gemeindegebiet Laax• Verwendung der neu generierten Gelder auf dem gesamten neuen Gemeindegebiet• Vertreter aus bisherigen Dörfern
Fundaziun Burgheisa Schluain	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung der bisher angesammelten Gelder auf dem Gemeindegebiet Schluain

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



Kultur	
Dorfkulturen	<ul style="list-style-type: none">• Traditionen und Veranstaltungen weiterhin pflegen, leben und finanziell unterstützen
Kulturelle Unterstützung	<ul style="list-style-type: none">• Förderung und Unterstützung von kulturellen Bestrebungen und Einrichtungen, Personen und Vereinigungen• ½% der Handänderungssteuer werden der Pro Laax zugeführt

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



8. Die von den einzelnen Gemeinden entwickelten kommunalen räumlichen Leitbilder (KRL) sind nach der Fusion behördenverbindlich anzuwenden. Insbesondere ist die raumplanerische Entwicklung innerhalb der neuen Gemeinde nach den Grundsätzen und Absichten der KRL anzugehen. Für jene bisherigen Gemeinden, die die übergeordnet geforderte Umsetzung des eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsrechts (RPG I) auf Ebene Gemeinde erledigt haben, erfolgen die orts- und nutzungsplanerischen Arbeiten so, wie wenn der Zusammenschluss noch nicht erfolgt wäre.

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



9. Eine räumliche Ausdehnung der aktuellen Gewerbezone Islas Schluen darf nicht erfolgen, die heutige Nutzungsordnung für dieses Gebiet ist in die neue Gemeinde zu übernehmen.

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



Verkehr	
Strassenverbindungen	<ul style="list-style-type: none">• Kantonale Strassen verbleiben im Besitz des Kantons• Verkehrsberuhigung Verbindungsstrasse Sagogn – Schluen, wenn neue Anbindung an die H19 gebaut ist• Projekte Umfahrung H19 Schluen, Verkehrsberuhigung Verbindungsstrasse Sagogn – Schluen und Neubau Anschluss Sagogn – H19 werden weiterverfolgt

Fusionsvertrag - Rechtswirkungen



10. In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen durch die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden.

Fusionsvertrag - Übergangsregelungen



1. Je zwei Mitglieder der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Die Wahl erfolgt formell durch die jeweiligen Vorstände, wobei in der Regel das Präsidium und das Vizepräsidium Einsitz nehmen sollen. Der Übergangsvorstand konstituiert sich selbst.

Fusionsvertrag - Übergangsregelungen



2. Der Übergangsvorstand erarbeitet die Verfassung und das Steuergesetz. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion an einer konstituierenden Gemeindeversammlung über die neue Verfassung und das neue Steuergesetz ab. Anschliessend werden die in der Verfassung vorgesehenen Organe gewählt. Die Erarbeitung und Verabschiedung weiterer Rechtsgrundlagen ist anzustreben.

Fusionsvertrag - Übergangsregelungen



3. Die neue Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren noch in Kraft stehenden Rechtsgrundlagen an.

Fusionsvertrag - Übergangsregelungen



4. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend notwendig sind oder welche zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Fusionsvertrag nicht bekannt bzw. nicht in der Finanzplanung enthalten waren. Im Zweifelsfalle entscheidet der Übergangsvorstand über die Freigabe der Verpflichtung zu Händen des zuständigen kommunalen Organs.

Kantonaler Förderbeitrag



Förderpauschale	Fr.	2 000 000
Ausgleichsbeitrag	Fr.	3 600 000
Sonderleistungen	Fr.	500 000
Total kantonaler Förderbeitrag	Fr.	6 100 000

Befürchtungen im Zusammenhang mit der Fusion



Befürchtungen

Die Identität, der Name der eigenen Gemeinde geht verloren

Die Bürgernähe / das politische Interesse der Bevölkerung leidet unter der Fusion

Die neue Gemeinde ist weiterhin sehr stark tourismusabhängig

Heutiges Bauland könnte ausgezont werden

Es wird politisch anspruchsvoller Grossprojekte in der neuen Gemeinde zu realisieren – die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden geht verloren

Die Angebote der Gemeindeverwaltung werden reduziert – Arbeitsplätze gehen verloren

Vorteile der Fusion



Finanzielle Vorteile

Finanzielle Stärkung - Spielraum für Senkungen des Steuersatzes

Tiefe Einheimisch-Tarife und zusätzliche Freizeitangebote.

Gesamte Destination inkl. Sagogn und Schluein durch Ortsbus erschlossen

Nutzung von Synergien - Ressourcen bündeln und Investitionsausgaben an einem Ort konzentrieren

Harmonisierung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser reduziert die Kosten in den Gemeinden Sagogn und Schluein

Fusionierte Gemeinden erhalten höhere Beiträge (z.B. Feuerwehr)

Kantonsbeitrag/Fusionsbeitrag von CHF 6,1 Mio. an die neue Gemeinde

Vorteile der Fusion



Organisatorische Vorteile

Anzahl der Vertreter in den Gemeindebehörden kann reduziert werden – es sollte einfacher sein, offene Stellen zu besetzen / Abgänge zu ersetzen

Gewicht der Gemeinde gegenüber dem Kanton nimmt zu

Eine grössere Gemeinde lässt Spezialisierungen bei den Arbeitsplätzen in der Verwaltung zu. Somit können die Arbeitsplätze aufgewertet und die Dienstleistungen verbessert und professionalisiert werden. Zudem können Stellvertretungen einfacher geregelt werden. Die neue Gemeinde gewinnt an Attraktivität als Arbeitgeber.

Die Zusammenarbeit der Alpen kann verbessert und gestärkt werden.

Vorteile der Fusion



Emotionale Vorteile

Starke romanische Gemeinde, die die romanische Sprache als Amts- und Schulsprache weiterhin lebt und so die romanische Identität weiterträgt

Gemeinde mit vier ausgeprägten Jahreszeiten

Gemeinde vom Rhein (650 m.ü.M.) bis zum Vorab (3'028 m.ü.M.)

½% der Handänderungssteuer zur Unterstützung und Förderungen kultureller Bestrebungen und Einrichtungen

Mit dem Bahnhof Valendas-Sagogn erhält die Destination zusätzlich zu Castrisch und Ilanz einen weiteren direkten Anschluss an das RhB-Netz mit der Möglichkeit zur Anbindung an den Ortsbus. Zudem gilt es auch Schluein Isla in den Regionalverkehr einzubinden.

Ausblick - Termine



- 25. Oktober 22 Gemeindeversammlung Laax
- 26. Oktober 22 Gemeindeversammlung Sagogn
- 27. Oktober 22 Gemeindeversammlung Schluein

- 7. Dezember 22 Gemeindeversammlung Laax – Abstimmung
über Empfehlung zuhanden der
[Urnenabstimmung](#)

- 27. Januar 23 Gemeindeversammlung in Sagogn und
Schluein / [Urnenabstimmung](#) in Laax